



Sozialdemokratische Partei
Neuenkirch · Sempach Station · Hellbühl

Gemeinderat Neuenkirch
Präsident Herr Kari Huber
Luzernstrasse 16
6206 Neuenkirch

Montag, 14. August 2017

Stellungnahme zur Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Neuenkirch

Sehr geehrter Gemeindepräsident,
sehr geehrte Herren des Gemeinderates

Vielen Dank für die Zustellung der Unterlagen zur Teilrevision der Gemeindeordnung und die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Soweit wir es beurteilen können, sind die Änderungen entsprechend dem HRM 2 formal korrekt. Nachfolgende Anmerkungen zur Gemeindeordnung möchten wir dennoch anbringen.

(Die nachfolgenden Verweise auf den VLG (2006) beziehen sich auf den Leitfaden des VLG aus dem Jahre 2006 zur Erarbeitung einer Gemeindeordnung sowie den aktuellen Ergänzungen im Zusammenhang mit dem Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden, FHGG).

Führungsmodell

Entsprechend ihrem Führungsmodell sind Gemeinden unterschiedlich organisiert. Wir sind uns bewusst, dass dies nicht Inhalt der Teilrevision aufgrund des HMR2 ist, möchten aber trotzdem eine Anmerkung dazu anbringen:

Das Führungsmodell der Gemeinde Neuenkirch setzt sich aus einer Mischform der beiden Führungsmodelle «**Gemeinderat als Geschäftsleitung mit strategischer Ressortverantwortung**» und «**Gemeinderat als Verwaltungsrat (Modell mit dem Delegierten des Verwaltungsrats)**» gem. VLG (2006, S. 12 – 13) zusammen.

Es besteht eine Ressortverteilung unter den Gemeinderäten, jedoch agiert nicht der gesamte Gemeinderat als Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung besteht aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates und der Gemeindegemeinschafterin. Dies ähnelt organisatorisch dem Führungsmodell «**Gemeinderat als Verwaltungsrat (Modell mit dem Delegierten des Verwaltungsrats)**», wobei jedoch nicht eine Person die Position des Verwaltungsdirektors innehat, sondern die bestehende Geschäftsleitung diese Aufgabe ausführt.

Bei den Mitgliedern des Gemeinderates, welche in der Geschäftsleitung einsitzen, vermischen sich somit die strategischen und operativen Kompetenzen. Gemäss VLG (2006, S. 12) ergibt sich dadurch die Gefahr, dass diejenigen Gemeinderatsmitglieder mehr Einflussnahme besitzen als die anderen Ratsmitglieder. Durch die entstehenden Informationsvorsprünge und -bündelungen können diese gegenüber den restlichen Mitgliedern des Gemeinderates bevorteilt sein.



Der VLG (vgl. 2006, S. 12) listet bei diesem Führungsmodell folgende, durchaus nachvollziehbare, Nachteile auf:

- Gefahr, dass einzelne Mitglieder die Gemeinde dominieren
- Überwachung der Verwaltung durch den Gemeinderat wird schwieriger (da einzelne Mitglieder durch ihren Informationsvorsprung Vorteile haben)
- Die Parteien sind nicht angemessen vertreten

Die Vermischung von strategischen und operativen Geschäften bei einzelnen Gemeinderatsmitgliedern erachten wir ganz grundsätzlich eher als kritisch.

Die SP Neuenkirch wünscht sich bezüglich des Führungsmodells der Gemeinde Neuenkirch eine breite Diskussion und regt an, das Führungsmodell der Gemeinde Neuenkirch im Rahmen einer umfassenden Organisationsentwicklung auf die nächste Legislaturperiode zu überprüfen.

Controlling

III. Gemeindeversammlung Art. 12 und Art. 17

Wir begrüssen die grosse Entscheidungskompetenz der Gemeindeversammlung bei der politischen Planung sowie bei der Kontrolle und Steuerung nach Art. 12 und Art. 17.

VIII. Rechnungskommission Art. 34

Neu übernimmt die Rechnungskommission nebst den bisherigen Prüfungen der Jahresrechnung und den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite, die Aufgaben des strategischen Controlling Organes, welches zu Händen der Gemeindeversammlung einen Bericht abgibt.

Die Kontrolle der Gemeinderechnung ist keine einfache Aufgabe und erfordert entsprechende treuhänderische Kompetenzen. Aufgrund der neuen Bestimmungen des HMR2 wird die Aufgabe kaum einfacher, was die Anforderungen an die Kommissionsmitglieder weiter erhöhen dürfte. Was uns zur Frage bringt: Kann die Rekrutierung von qualifizierten Personen, welche parteipolitisch breit abgestützt sind, in Zukunft sichergestellt werden?

Die SP Neuenkirch regt an, dass nebst der Rechnungs-Kommission eine unabhängige Kommission für das strategische Controlling eingesetzt wird. Dies hätte den Vorteil, dass dieses Controlling in der Bevölkerung und auch parteipolitisch breit abgestützt ist.

Die Rechnungsprüfung könnte so, (sollte es tatsächlich an qualifizierten Personen mangeln), durch einen Leistungsauftrag an ein Treuhandbüro ausgelagert werden.

Weitere Kommissionen Art.38

In der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat weitere ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen kann. Dadurch sollen Bürgerinnen und Bürger aktiv in die politische Arbeit und in die Entwicklung von tragfähigen und breit abgestützten Entscheidungen eingebunden werden. Ganz nach dem Motto: «Betroffene zu Beteiligten» machen!

Die Einberufung von ständigen Kommissionen ist aus unserer Sicht auch ein klares Signal des Gemeinderates und erhöht den «Druck» auf die Bevölkerung, sich aktiv einzubringen. Wir alle haben «Rechte» und eben auch «Pflichten».



Sozialdemokratische Partei
Neuenkirch · Sempach Station · Hellbühl

Als wichtigste ständige Kommission erachten wir die Einführung einer Jugendkommission, welche sich den Anliegen der Jugend annimmt. Aber auch weitere Kommissionen (Alter, Umwelt, Innovation) wären wünschenswert.

Die SP Neuenkirch möchte, dass der Gemeinderat sich dieser Aufgabe annimmt und zusätzliche ständige Kommissionen initiiert.

Organisationsverordnung/ IX. Controlling_ Art. 35 (neu)

Wir sind uns bewusst, dass die Organisationsverordnung durch den Gemeinderat erlassen wird und nicht zur Vernehmlassung steht. In den Regelungen zum IX. Controlling wurden die Art. 35 -38 der bisherigen Gemeindeordnung bezüglich des politischen und des operativen Leistungsauftrages gestrichen. Neu heisst es im Art. 35: «Für jeden Aufgabenbereich wird ein Leistungsauftrag erstellt».

Dazu nachfolgende Verständnisfragen:

- Wie sind diese Leistungsaufträge ausgestalten?
- Wo ist zukünftig festgehalten was die Leistungsaufträge beinhalten?
- In welche Aufgabenbereiche sind die Leistungsaufträge unterteilt?
- An wen werden diese Leistungsaufträge vergeben?

Wir freuen uns auf die Beantwortung und Rückmeldung zu unseren Fragen und Anmerkungen.

Ganz herzlichen Dank!

Für den Vorstand der SP Neuenkirch

Cyrill Schmid
Präsident

Sara Müller
Vorstandsmitglied